



Sitzung am 04.02.2019

Gemeinderat

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP: 7 -ö- Bildung des Gemeindewahlausschusses zur Kommunalwahl 26.05.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindewahlausschuss für die Gemeinderatswahl 2019 besteht aus dem Vorsitzenden und **drei** Beisitzern.
2. Für eine ausreichende Beschlussfähigkeit bei den jeweiligen Sitzungen werden für jedes Mitglied 2 persönliche Stellvertreter, **außer vom Ortsverband Bündnis 90 Die Grünen**, bestellt.
3. **Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.**

HH-Mittel vorhanden
 Finanzierungsvorschlag:

Beschluss:

wie vorgeschlagen abgelehnt
 einstimmig mehrheitlich
 Änderung:
 Befangenheit Stadtrat:

Freigabe Öffentlichkeit:

Ergebnis Allgemein

Sachverhalt:

Allgemeines

Turnusgemäß stehen im Jahr 2019 gemeinsam mit der Europawahl in Baden-Württemberg wieder die Kommunalwahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat und Kreistag) an. In Isny gilt auf der Grundlage der Hauptsatzung die unechte Teilortswahl. Danach teilen sich die 18 Sitze im Gemeinderat wie folgt auf die Wohnbezirke auf: Wohnbezirk Isny im Allgäu 12 Sitze, Wohnbezirke Beuren und Rohrdorf je 1 Sitz und Wohnbezirke Großholzleute und Neutrauchburg je 2 Sitze.

Grundlage für die Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahlbezirken ist die Satzung für die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Beschäftigte der Stadtverwaltung erhalten diese Entschädigung nur am Sonntag.

Bildung Gemeindewahlausschuss

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

In der Vergangenheit hat jede Fraktion eine Person und einen persönlichen Stellvertreter für den Gemeindewahlausschuss vorgeschlagen.

Dem Gemeindewahlausschuss ist im Rahmen der Vorbereitung der Gemeindewahlen die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge übertragen. (§ 8 Abs. 3 KomWG, § 18 KomWO). Er entscheidet auch darüber ob Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte abgeholfen werden soll.

Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses zu (§ 28 KomWG, § 43 KomWO); hierbei übt er eine weitgehende Kontroll- und Aufsichtsfunktion aus, in dem er beispielsweise grundsätzlich alle Entscheidungen der Wahlvorstände überprüfen und abweichend entscheiden kann.

Bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 ist Bürgermeister Magenreuter kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Seine gesetzlichen Vertreter sind hier die allgemeinen Stellvertreter. Nachdem Bürgermeister Magenreuter aber für den Kreistag kandidiert, kann er gemäß § 11 Abs. 2 KomWG den Vorsitz im Gemeindewahlausschuss nicht übernehmen. In dieser Funktion kann sich der Bürgermeister nicht vertreten lassen, sondern der Gemeinderat muss nach § 11 Abs. 2 Satz 3 und 4 KomWG aus den Kreis der Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten einen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter wählen.

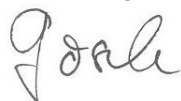
Um Interessenkollisionen auszuschließen, dürfen Wahlbewerber und Vertrauensleute für einen Wahlvorschlag (und deren Stellvertreter) auch nicht in den Gemeindewahlausschuss berufen werden. Auch darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Dies bedeutet, dass als Mitglied oder Beisitzer des Gemeindewahlausschusses auch keine Personen berufen werden können, die als Bewerber für den Kreistag kandidieren.

Bei verbundenen Wahlen wie im Jahr 2019 kann somit ein für die Kreistagswahl aufgestellter Kandidat weder dem Kreiswahlausschuss, dem Wahlkreisausschuss, noch einem Wahlorgan der Gemeinde angehören.

Für Isny wird nun vorgeschlagen **einen Vorsitzenden und 3 Beisitzer zu bestellen**. Bei den Stellvertretern sollen aber für eine ausreichende Beschlussfähigkeit bei den jeweiligen Sitzungen 2 Personen benannt werden. Von den Fraktionen bzw. den jeweiligen Parteien/Organisationen werden folgende Personen, als Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen.

	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CDU-Fraktion:	Josef Stolz	Karl Butscher	Sigrid Jork
SPD-Fraktion:	Gabi Kimmerle	Oswald Längst	Gabi Frick
FWV-Fraktion:	Rolf Pawelka	Christian Hagg	Markus Immler
Bündnis 90 Die Grünen (Ortsverband)	Karl-Heinz Hekler	Hedy Hahn	

Isny im Allgäu, den 25.01.2019/ 04.02.2019



Gösele, Anita,
Fachbereich II